

Informationen zur Nachtjagd mit Nachtsichttechnik

Seit dem 20.02.2020 ist es erlaubt, Nachtsichtgeräte mit der Waffe zu verbinden. Viele Bundesländer haben bereits ihre Jagdgesetze geändert oder werden das in naher Zukunft tun, auch das Bundesjagdgesetz wird entsprechend angepasst. Damit wird dann Nachtzieltechnik auch zur Jagd freigegeben. Niedersachsen hat die Nachtsichttechnik zur Schwarzwildbejagung mit Wirkung vom 25.01.2021 erlaubt, Nordrhein-Westfalen hat am 30.01.2021 nachgezogen. Dort sind nur Restlichtverstärker zur Montage an der Waffe erlaubt, **Wärmebild zum Schießen wurde explizit verboten!** Ob die Freigabe der Technik nun gut ist oder nicht, muss jeder für sich selbst entscheiden. Es sprechen ebenso viele Gründe dafür, wie dagegen. Fakt ist aber, dass es unbedingter Wille unserer Bundesregierung ist, uns Jägern ein zusätzliches Mittel an die Hand zu geben, um die teils sehr hohen Schwarzwildbestände besser regulieren zu können. Außerdem ist die Zeit reif für diese Entwicklung. Der interessierte Jäger steht nun vor der Entscheidung, für welche Technik und für welches System er sich entscheiden soll. Diese Entscheidung sollte im Vorfeld gut überdacht werden. Dabei spielen viele Überlegungen eine Rolle: Revierverhältnisse, Einsatzzweck, Geldbeutel, Sicherheit, Reichweite, Jagdart, Präzision, universeller Einsatz, Wiederholgenauigkeit, Kompaktheit, Einschießen ja/nein, Zukunftsfähigkeit und vieles mehr!

Der Markt ist nahezu unüberschaubar, es gibt hier gute und nicht so gute Technik, aber auch gefährliche Systeme, die zwar auf den ersten Blick als das "Nonplusultra" erscheinen und angepriesen werden, sich dann in der Praxis aber als lebensgefährlicher, katastrophaler Fehlkauf entpuppen.

Mein Tipp hier: Unbedingt VOR der Anschaffung und vor dem Einsatz informieren!

Besuchen Sie eines meiner Seminare oder organisieren Sie für sich und Ihre Jagdfreunde selbst eine entsprechende Weiterbildung. Für kurze technische Fragen können Sie auch mal anrufen. Trauen Sie sich! Sprechen Sie über dieses Thema, egal ob im engsten Jägerkreis, beim Jägerstammtisch, bei der Jagd oder wo auch immer. Drängen Sie Ihren Hegeringleiter, eine Aus- und Weiterbildung zu organisieren. Sprechen Sie den Vorsitzenden Ihrer Kreisjägerschaft oder Landesjägerschaft an! Alle mir bekannten Jägervereinigungen haben in großen Lettern ganz vorn in Ihren Satzungen unter Aufgaben und Ziele stehen: Umfassende Aus- und Weiterbildung, waidgerechte Jagdausübung, Tierschutz, Unterstützung der Jagdbehörde o.ä. Nehmen Sie die Satzung ernst und lassen Sie den Worten Taten folgen! Was gibt es Besseres, als eine gesetzbegleitende, topaktuelle und dringend notwendige Aus- und Weiterbildung??

In dieser durch Corona stark geprägten Zeit haben sich **Online-Seminare** bewährt.

Der **Bayerischen Landesjagdverband und der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen** haben die Zeichen der Zeit erkannt und mit mir als offiziellem Referenten nun schon etliche Seminare mit **überwältigendem Erfolg durchgeführt!!!**

Ich kann nur sagen: Bravo, gut gemacht! Habt den Mut und folgt diesem Beispiel!

Habe ich Ihre Neugier geweckt? Das ist sehr gut! Sprechen Sie mich an, es lohnt ganz sicher! Sie können auch anrufen. 05722 - 90 54 888 oder 0175 - 90 44 888

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

